



Der Vorsitzende des  
Jugendparlaments  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 31.07.2018

1. Den Mitgliedern des  
Jugendparlament
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Jugendparlaments  
am Dienstag, 7. August 2018, um 18:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2018
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Vertreter/innen für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung
4. **18-J-42-0003**  
Einrichtung einer "Bürgerfragestunde"  
- Antrag von Carlos Marcel Hessel und Oscar Ewert vom 23.05.2018 -

Das Wiesbadener Jugendparlament möge beschließen, dass eine Bürgerfragestunde eingerichtet wird. Diese findet vor der regulären Tagesordnung statt. Es soll möglichst auf sämtliche Redewünsche der Jugendlichen eingegangen werden, allerdings ist die Bürgerfragestunde auf eine halbe Stunde begrenzt. Der Sitzungsleiter entscheidet nach Anhörung des Gastes über das weitere Vorgehen im Bezug auf dessen Begehren. Das Begehren und das weitere Verfahren sind im Protokoll festzuhalten. Die Bürgerfragestunde soll über 4 Sitzungen getestet werden, und anschließend endgültig beschlossen und (insofern beschlossen) darauffolgend in die Geschäftsordnung des Jugendparlamentes aufgenommen werden. Die Bürgerfragestunde ist vor jeder öffentlichen Sitzung auf sämtlichen Social-Media Kanälen zu bewerben, die Mitglieder sind außerdem angehalten, auf sonstige Art und Weise auf die Bürgerfragestunde aufmerksam zu machen.

Begründung: Die Bürgerfragestunde soll das Jugendparlament den Wiesbadener Jugendlichen näher bringen, sie sollen die Möglichkeit bekommen ihr Anliegen direkt vor ihren gewählten Vertretern vorzutragen. Damit soll den aus der Jugendstudie von 2017 hervorgehenden Eindrücken im Bezug auf Beachtung der Jugendlichen in der kommunalen Politik entgegen gewirkt werden. So glaubten 30% der Befragten sie wären „Machtlos“ und lediglich 7% waren der Überzeugung sie hätten Einfluss (aus „Jugend in Wiesbaden - Ergebnisse der Jugendumfrage 2017 Band 1“, Punkt 3.7.5 „Einfluss versus Machtlosigkeit“, S.153).

## 5. 18-J-42-0009

Das Nachtleben beleben, den Dialog stärken: Ein/e Nachtbürgermeister/in für Wiesbaden  
- Antrag von Silas Gottwald vom 30.07.2018 -

Das Jugendparlament Wiesbaden möge beschließen, in der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag auf eine/n Nachtbürgermeister/in in Wiesbaden zu stellen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine/n Nachtbürgermeister/in für Wiesbaden einzusetzen. Diese Person soll als vermittelnde Position zwischen Kulturschaffenden, Veranstalterinnen und Veranstaltern, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Politik und Verwaltung fungieren und dadurch das Wiesbadener Nachtleben beleben, Konflikte zwischen den Akteuren verhindern bzw. abmildern, sowie der Szene als zentrale Ansprechperson dienen. Darüber hinaus fungiert der/die Nachtbürgermeister/in als Sprachrohr der Szene beispielsweise in Planungsprozessen.
2. Die Legislatur des ersten Nachtbürgermeisters / der ersten Nachtbürgermeisterin beträgt zwei Jahre und soll als Testphase dienen, um Erkenntnisse zum Bedarf und den Aufgabenschwerpunkten zu sammeln.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Wahlprozess zu entwickeln, der Bürger und Kulturschaffende an dem Entscheidungsprozess beteiligt
4. Die monatliche Arbeitszeit beträgt 60 Stunden und wird auf Honorarbasis vergütet.
5. Als Sprachrohr der Nachtkultur-Szene soll der Nachtbürgermeister/ die Nachtbürgermeisterin dem Kulturausschuss beratend zur Seite stehen und einmal jährlich in der Stadtverordnetenversammlung über seine Tätigkeiten berichten.

Begründung:

Wiesbaden ist eine wachsende Stadt, aber weitestgehend ohne Nachtleben. Die wenigen Bars und Clubs haben es schwer zu überleben, die Preise steigen stetig an und viele Wiesbadener/innen zieht es zum ausgehen in umliegende Städte, wie zum Beispiel nach Mainz oder Frankfurt. Dies führte in den vergangenen Jahren zu wachsendem Unmut in Teilen der Stadtbevölkerung. Auf der anderen Seite schlagen Beschwerden von Anwohnern über Lärm und Schmutz regelmäßig hohe Wellen und das Sicherheitsgefühl sinkt zu später Stunde rapide.

Um das Wiesbadener Nachtleben zu beleben und um zwischen den verschiedenen Akteuren den Dialog zu stärken und zu vermitteln braucht unsere Stadt eine/n Nachtbürgermeister/in, der/die sich den vielfältigen Herausforderungen annimmt. Die erste Legislatur, die als Testphase dienen soll gibt die Möglichkeit, die sich herauskristallisierenden Aufgabenschwerpunkte genauer zu definieren und Arbeitsumfang und Vergütung gegebenenfalls anzupassen.

In anderen Städten auf der ganzen Welt gibt es bereits Nachtbürgermeister, die erfolgreich arbeiten. Amsterdam, London, Paris, Zürich, New York, Toronto und Mannheim als erste deutsche Stadt haben bereits ein solches Amt in die Realität umgesetzt.

## 6. 18-J-42-0010

Teilnahmen und Absagen an Vollversammlungen  
- Antrag von Noah Benjamin Said vom 30.07.2018 -

Das Wiesbadener Jugendparlament möge beschließen, dass

1. Absagen oder verspätetes Ankommen sowie vorzeitiges Verlassen der Sitzung mindestens 4 Stunden vor Beginn der Sitzung erfolgen müssen.
2. bei Nichtteilnahme und nicht fristgerechter Absage wird das Sitzungsgeld der nächsten Vollversammlung der jeweiligen Person nicht ausgezahlt.
3. der Vorstand zu Beginn und zum Ende der Sitzung die Anwesenheit der Jugendparlamentarier überprüft.
4. die Anwesenheitsliste zusätzlich eine Spalte vorsieht, indem der Vorstand die Anwesenheitszeiten der Parlamentarier festhält.
5. Kein Sitzungsgeld ausgezahlt wird, wenn der Jugendparlamentarier die Sitzungsdauer von Minimum 90% nicht einhält.
6. frühzeitiges Verlassen der Sitzung ist dennoch erlaubt ist, sofern es sich um eine Notsituation handelt. Hierfür wird ein Kontingent von 3 Notfällen pro Legislaturperiode vorgesehen.

Insofern dieser Antrag beschlossen und mehrheitlich dafür gestimmt wurde, soll der Antrag in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.

Begründung:

Wir als Jugendparlamentarier sind verpflichtet an Sitzungen teilzunehmen, da wir von Jugendlichen gewählte Abgeordnete sind und dessen Interessen vertreten. Es ist unakzeptabel die Sitzung zur beliebigen Zeit zu verlassen, sofern kein Notfall vorhanden ist.

7. Merchandise
8. Sitzungstermine 2019

**ANLAGE**

9. Bestimmung von Mitgliedern für das Projekt HALT
10. TriDays
11. Nachbereitung des Youth-Culture-Festivals
12. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Gottwald  
Vorsitzender